

Die Eiche

So wie die Eiche fußt in deutschem Grund,
So einig, stark und mächtig unser Bund.

Organ

Erscheint wöchentlich ein Mal
Freitags.
Anzeigen, die viergespaltene
Beitragzelle 20 Pf.
Abonnement nach Uebereinkunft.
Schluß der Redaktion
Dienstag Mittag.

Abonnement vierteljährlich
1 Mark bei jedem Postamt und in
der Expedition.
Postzeitungspreiskarte Nr. 2288.
Redaktion und Expedition:
Berlin O. 17,
Münchenergerstr. 15.

des Gewerkevereins der Deutschen Tischler (Schreiner)

und verwandten Berufsgenossen

(Hirsch-Duncker)

Nr. 4.

Berlin, den 24. Januar 1902.

XIII. Jahrgang.

Die Korrespondenz für Redaktion und Expedition ist an **H. Bahlke**, Berlin O., Münchenerger-Strasse 15, Geldsendungen an **E. Gahner**, Berlin O., Münchenerger-Strasse 15, zu adressieren.

Das neue Gewerbegerichts-Gesetz.

Vom Gewerberichter Dr. Schalhorn-Berlin.

Am 1. Januar d. J. ist das nach den Bestimmungen der Novelle vom 30. Juni 1901 (R.G.Bl. S. 249) abgeänderte und in entsprechender Fassung unter neuer Paragraphierung am 29. September 1901 (R.G.Bl. S. 353) bekannt gemachte **Gewerbegerichtsgesetz** in Kraft getreten. Mit Rücksicht auf seine Bedeutung für die weitesten Kreise des gewerblichen Lebens erscheint es angebracht, die wichtigsten Änderungen kurz hervorzuheben. Sie betreffen:

1. Die Voraussetzung der Einführung von Gewerbegerichten,
2. die sachliche } Zuständigkeit,
3. die örtliche } Zuständigkeit,
4. die Besetzung der Gewerbegerichte,
5. das Verfahren vor denselben,
6. ihre Tätigkeit als Einigungsamt,
7. ihre Gutachten und Anträge,
8. ihr Verhältnis zu den Innungen und deren Schiedsgerichten.

1. Die Errichtung von Gewerbegerichten war bisher dem Ermessen der Gemeinden bzw. der Landesverwaltung überlassen. Fortan muß für Gemeinden über 20 000 Einwohner ein Gewerbegericht eingeführt werden (§ 2 der neuen Fassung). Hierdurch werden zur Zeit mehr als 50 neue Gewerbegerichte nötig; u. A. in folgenden größeren Vororten Berlins: Deutsch-Wilmersdorf, Steglitz, Groß-Lichterfelde, Köpenick, Lichtenberg, Neu-Weißensee und Pankow. Natürlich bleiben die kleineren Gemeinden befugt, auch ihrerseits Gewerbegerichte einzuführen.

2. Die sachliche Zuständigkeit der Gewerbegerichte erstreckt sich bekanntlich vor allem auf die Ansprüche, welche aus dem Arbeitsverhältnis zwischen gewerblichen Arbeitern und ihren Arbeitgebern herrühren. Bei der bisherigen Fassung des Gesetzes bestand aber Streit darüber, wie weit der Kreis dieser Ansprüche zu ziehen sei, namentlich, ob dazu noch Ansprüche zu rechnen seien, die nur in Folge des betreffenden Arbeitsverhältnisses — namentlich auf Grund besonderer öffentlich-rechtlicher Vorschriften — erwachsen. Diese Frage ist nunmehr für die am häufigsten vorkommenden Ansprüche dieser Art ausdrücklich bejaht und so der Kreis der in Betracht kommenden Ansprüche nicht unbedeutend ausgedehnt worden (§ 4, bisher § 3). So sind neu genannt als der Zuständigkeit der Gewerbegerichte unterliegend:

- a) Neben den Streitigkeiten über Arbeitsbuch und Abgangszeugnis solche über Lohnbücher, Arbeitszettel, Lohnzahlungsbücher;
- b) Ansprüche auf Rückgabe sonstiger Urkunden (also namentlich Legitimationspapiere, Krankentassenbücher, Quittungskarten und älterer Zeugnisse), Gerätschaften (vor allem des Handwerkszeuges), Kleidungsstücke und Kautionen, welche aus Anlaß des Arbeitsverhältnisses übergeben sind.

c) Ansprüche auf Schadenersatz wegen nicht gehöriger Rückgabe z. B. der zu b genannten Sachen oder wegen gesetzwidriger oder unrichtiger Eintragungen in die genannten Urkunden und Papiere.

Es bleiben hiernach nur wenige der mittelbar aus dem Arbeitsverhältnis sich ergebenden Ansprüche der Zuständigkeit der ordentlichen Gerichte vorbehalten. Als wichtigste dieser Art seien genannt: Ansprüche aus einem anlässlich des Arbeitsvertrages von den Parteien eingegangenen Miethsverhältnisses, auf Schadenersatz wegen Nichtbeschaffung eines neuen (von der Kasse erst auszufertigenden) Krankentassenbuches und solche wegen Außerachtlassung der Arbeiterschutzvorschriften (§ 120a G.O.).

Die Zuständigkeit der Gewerbegerichte konnte bisher dadurch beseitigt werden, daß die Parteien Entscheidung ihrer Streitigkeiten durch Schiedsrichter vereinbarten (§ 1025 G.O.). Hierbei haben sich Unzuträglichkeiten herausgestellt, namentlich insofern mehrfach Arbeiter, um nur überhaupt Beschäftigung zu erhalten, sich genötigt sahen, Angestellte des Arbeitgebers als Schiedsrichter anzuerkennen. Es ist deshalb bestimmt worden, daß Schiedsverträge über künftige gewerbliche Streitigkeiten nur dann rechtsgiltig sind, wenn für die Entscheidung die Mitwirkung von Arbeitgebern und Arbeitern in gleicher Zahl unter einem Vorsitzenden vorgesehen ist, der weder Arbeiter noch Arbeitgeber oder Angestellter eines beteiligten Arbeitgebers ist (§ 6 Abs. 2). Solche Schiedsverträge sind natürlich nicht so bequem, wie die bisher üblichen, werden also seltener verabredet werden. Die neue Vorschrift bedeutet daher ebenso wie die Erweiterung der sachlichen Zuständigkeit eine Vermehrung der Geschäfte der Gewerbegerichte.

Bemerkt sei, daß die sogenannten Tarif- und Schlichtungskommissionen sich nicht als Schiedsgerichte darstellen. Denn sie bezwecken in der Regel nicht Entscheidung, sondern nur Vermittelung in streitigen Fragen; auch hat man nicht beabsichtigt, ihren Beschlüssen die Wirkung eines rechtskräftigen Urtheils beizulegen, wie sie für eigentliche Schiedsprüche vorgesehen ist (§ 1040 G.O.).

3. Oertlich zuständig war bisher nur dasjenige Gewerbegericht, in dessen Bezirk die streitige Verpflichtung zu erfüllen (z. B. der Lohn zu zahlen, die Arbeit zu leisten) war. Diese Begrenzung erwies sich mehrfach als zu eng (man denke an den Kellner, der zur Bedienung im Luruszuge, oder an den Monteur, der zur Montage auf der Pariser Weltausstellung für eine deutsche Firma verpflichtet war). Fortan hat der Kläger die Wahl zwischen den Gewerbegerichten des Erfüllungsortes, des Sitzes der gewerblichen Niederlassung und des Wohnortes des Beklagten; in letzterem Falle ist freilich Voraussetzung — und insofern die örtliche Zuständigkeit enger als die der ordentlichen Gerichte —, daß Kläger in dem gleichen Gerichtsbezirk Wohnsitz hat, wie Beklagter (§ 27, bisher 25).

Auch diese Vorschrift wird den Geschäftsumfang der Gewerbegerichte erweitern und die Amtsgerichte entlasten. Es sei nur auf die vielen Fälle hingewiesen, wo der Arbeitsvertrag in einem kleineren,

eines Gewerbegerichts entbehrenden Orte zu erfüllen ist, während der Betriebsitz oder der Wohnort der Parteien die benachbarte größere Stadt ist, in der sich ein Gewerbegericht befindet. Dieses Gericht war bisher nicht zuständig, kann nun aber und wird voraussichtlich häufig in Anspruch genommen werden. Ja, es steht zu erwarten, daß das Gewerbegericht des Hauptortes sehr oft selbst dann wird in Anspruch genommen werden, wenn die benachbarten kleineren Orte ein eigenes Gewerbegericht erhalten. So werden voraussichtlich die neuen Gewerbegerichte der oben genannten Berliner Vororte verhältnismäßig weit weniger angegangen werden, als das Berliner Gewerbegericht. Denn viele der in den Vororten auszuführenden Arbeiten werden von Firmen übernommen, die in Berlin ihren Sitz haben, man denke an Bauarbeiten und Beleuchtungsanlagen; auch so wird es dem Arbeiter bequemer erscheinen, das leicht zu erreichende Berliner Gewerbegericht, als das entlegene eines Berliner Vorortes anzurufen.

4. Die Besetzung des Gewerbegerichts mit einem Vorsitzenden und der gleichen Anzahl von Arbeitgeber- und Arbeiter-Vertretern ist nicht geändert. Jedoch hat man eine besondere Begriffsbestimmung des Arbeitgebers aufgenommen (§ 16). Danach gilt als Arbeitgeber, wer regelmäßig (d. h. nicht nur zufällig oder bei besonderer Gelegenheit) mindestens einen Arbeiter das Jahr hindurch oder zu gewissen Zeiten des Jahres beschäftigt. Das bisherige Berliner Statut ließ bekanntlich jeden als Arbeitgeber zu, der einen Gewerbebetrieb angemeldet hatte, auch wenn er Niemandem Arbeit gab. Demgegenüber wird also der Kreis der Arbeitgeber in angemessener Weise etwas beschränkt.

Umgekehrt wird die Zahl der wahlberechtigten Arbeitgeber wie Arbeiter dadurch vermehrt, daß man das Erforderniß eines einjährigen Aufenthaltes am Wahlorte beseitigt hat (§ 14, bisher 13).

Die Weisungswahlen sind unmittelbar und geheim. Es ist jetzt ausdrücklich zugelassen (§ 15), daß die nähere Regelung nach den Grundsätzen der Verhältniswahl erfolgt, wobei die Stimmgabe auf Vorschlagslisten beschränkt werden kann. Bei Annahme dieses Prinzips wird darauf zu achten sein, daß nicht zu kleine Wahlbezirke gebildet werden. Sonst werden die kleineren Gruppen selten die erforderliche Mindest-Stimmenzahl erreichen. Oder es werden die Vorschlagslisten nur einheitlich für den ganzen Ort zugelassen und Stimmbezirke lediglich zur leicheren Vornahme der Wahl einzurichten sein. Besondere Ausführungsvorschriften der Reichsregierung, welche sich zumal über diese Frage verbreiten sollen, stehen noch aus.

5. Im Verfahren vor den Gewerbegerichten bestand bisher die Besonderheit, daß beim Nichterscheinen der einen Partei zur zweiten oder ferneren Verhandlung kein Versäumnisurtheil ergehen konnte, sondern entweder zu verfahren oder ein endgültiges Urtheil auf Grund der bisherigen Verhandlungen zu erlassen war. Gegen solches Urtheil gab es, sofern nicht wegen eines Objectes von über 100 Mk. Berufung zulässig war, nur unter gewissen erschwerenden Umständen einen Rechtsbehelf (§§ 41, 42 alter Fassung). Diese vielfach als Uebelstand empfundenen Bestimmungen sind beseitigt. Fortan ergeht in solchen Fällen — ebenso wie im Verfahren vor den Amtsgerichten (§ 332 Civilprozeßordnung) — ein einfaches, dem Einspruch unterliegendes Versäumnisurtheil (§ 42, letzter Absatz).

Umgekehrt konnten zwei andere Vorschriften des alten Gewerbegerichtsgesetzes deshalb gestrichen werden, weil sie als besonders zweckmäßig jetzt auf das gesammte Civilprozeßverfahren ausgedehnt sind und demgemäß ihren Platz in der neuen Civilprozeßordnung gefunden haben: nämlich die Anerkennung des Rechtes der obliegenden Partei auf Zwierversäumnisentschädigung (bisher § 52 Abs. 2) und die Anordnung vereinfachter Zustellungen (bisher § 31 Abs. 4).

Recht zweckmäßig ist die neue Bestimmung, daß eine Anfechtung gewerblicher Entscheidungen auf Mängel des Verfahrens bei der Wahl der betreffenden Weisiger oder auf nachträglich die Wählbarkeit eines Weisigers ausschließende Umstände nicht gestützt werden kann, es sei denn, daß es sich um Momente handelt, die auch die Wählbarkeit zum Schöffenamte berühren (§ 56).

6. Das einigungsamtliche Verfahren ist auf eine sichere Grundlage gestellt worden: Der Vorsitzende des Gerichts ist fortan befugt, jederzeit behufs Einleitung der Verhandlungen Beteiligte vorzuladen und zu vernehmen. Er kann ferner, wenn das Einigungsamt bereits von einer Partei angerufen ist, durch Androhung und Festsetzung einer Geldstrafe bis zu 100 Mk. einen Zwang zum Erscheinen auf die Beteiligte ausüben (§ 66). Da in jeder Aussprache der Parteien der Reim zu ihrer Verständigung liegt und die neue Vorschrift die Herbeiführung solcher Aussprache wesentlich erleichtert, so dürfen wir von ihr ein weiteres Ausblühen der einigungsamtlichen Thätigkeit erwarten. Daß ferner der Vorsitzende in den geeigneten Fällen nach Möglichkeit auf Anrufung des Einigungsamtes hinwirken soll, ist jetzt noch besonders hervorgehoben (§§ 64, 65), entsprach aber auch bisher schon dem Zweck der einigungsamtlichen Vorschriften.

Der Kreis der zu Weisigern des Einigungsamtes zu berufenden Personen ist erweitert. Es können, aber es müssen nicht mehr Weisiger des Gewerbegerichts zugezogen werden. Vielmehr kann jeder Unbetheilte ohne Rücksicht auf die Art seiner Erwerbsthätigkeit zum Weisiger (jetzt „Vertrauensmann“ genannt) bestellt werden. In erster Linie haben nunmehr die Parteien das Berufungsrecht; machen sie davon keinen Gebrauch, so bezeichnet der Vorsitzende die Vertrauensmänner (in Berlin bestand letztere Vorschrift bereits ortstatutarisch).

Daneben kann der Vorsitzende fortan aus eigenem Recht — nach Anhörung der Parteien — auch noch einen oder zwei Unbetheilte als Weisiger mit beratender Stimme zuziehen, wodurch eine bisweilen recht angebrachte Verstärkung des neutralen Elementes erzielt wird (§ 67 a. E.).

7. In gewerblichen Fragen war das Gewerbegericht befugt, Anträge an Behörden und Vertretungen von Kommunalverbänden zu richten. Diese Befugniß ist zweckmäßig erweitert: auch an die gesetzgebenden Körperschaften des Reiches und den Bundesstaaten können nunmehr Anträge gerichtet werden (§ 75, bisher § 70). Von diesem neuen Recht dürfte in erheblichem Umfange Gebrauch gemacht werden.

8. Hinsichtlich des Verhältnisses der Gewerbegerichte zu den Innungen und Innungsschiedsgerichten ist neu bestimmt, daß bei Streitigkeiten ausschließlich zwischen Innungsmitgliedern und ihren Arbeitern ein etwa vorgeesehenes Einigungsamt der Innung die Zuständigkeit des gewerbegerichtlichen Einigungsamtes ausschließt. Ein Fall, der bei allgemeineren Lohnbewegungen kaum jemals eintreten dürfte.

Des Weiteren ist angeordnet worden, daß die bindende Wirkung rechtskräftiger Entscheidungen, in denen ein Gericht sich für unzuständig erklärt, auch für das Verhältniß zwischen Innungsschiedsgerichten einerseits und Gewerbe- wie ordentlichen Gerichten andererseits zu gelten hat (§ 12, bisher 11, § 86). Erwähnenswerth ist auch noch die zweckmäßige Vorschrift, daß Weisiger, die nachträglich Innungsmitglied werden oder bei einem solchen in Arbeit treten, dadurch ihres Amtes für die laufende Wahlperiode nicht verlustig gehen (§ 21).

Zum Schluß sei darauf hingewiesen, daß die mitgetheilten neuen Bestimmungen auf Rechtsstreitigkeiten, die vor dem 1. Januar 1902 anhängig wurden, keine Anwendung finden (Art. 2 des Abänderungsgesetzes vom 30. Juni 1901). Wer also z. B. Ende 1901 auf Schadenersatz wegen Abhandenkommen seiner vom Meister in Aufbewahrung genommenen Arbeitskleidung geklagt hat, ist noch wegen Unzuständigkeit des Gewerbegerichts abzuweisen. Der betreffende Kläger wird eventuell gut thun, die Klage zurückzunehmen und eine neue bei demselben Gewerbegericht anzustrengen. — Dagegen kommen die abgeänderten Einigungsamts-Vorschriften auch für die etwa schwebenden älteren Sachen alsbald in Betracht.

Der Ausgleich des Arbeitsmarktes.

Daß bei der Ueberfüllung des städtischen Arbeitsmarktes gegenwärtig Abwanderungen nach dem Lande stattfinden, ist an sich erkeulich. Aber es wäre ein Irrthum, zu glauben, daß auf diese Art allein schon der Arbeitslosigkeit abgeholfen würde. Heilsam kann diese Bewegung nur dann wirken, wenn für richtige Veranstellungen gesorgt wird, um sie in angemessene Wege zu leiten. Kürzlich ging eine Mittheilung durch die Presse, wonach der landwirthschaftliche Verein in Weisensfels a. S., einer Gegend, die jahrelang unter drückendem Arbeitermangel gelitten hatte, rühmend hervorgehoben habe, daß jetzt stets Arbeiter zu haben seien, so viel man auch wünsche. Hieraus ist zu entnehmen, daß dort auch auf dem Lande bereits ein Ueberfluß an Arbeitskräften begonnen hat, und daß daher gewerbliche Arbeiter, die dorthin aufs Land zurückkehren, nur eine städtische Arbeitslosigkeit mit einer ländlichen verlauschen.

Ein Ausstrahlungspunkt arbeitsloser Textilarbeiter ist gegenwärtig Mühlhausen i. E. Die Arbeiter, die sich von dort in die elsässische Stadt Kolmar wenden, die theils industriell, theils landwirthschaftlich ist, finden daselbst gute Beschäftigung, während ein größerer Strom, der sich in die überwiegend landwirthschaftliche Gegend am rechten Rheinufer ergießt, beispielsweise an den kleinen badischen Arbeitsnachweisen Waldshut und Mühlheim nur dazu dient, einen schon vorhandenen Ueberfluß an ländlichen Arbeitern zu vermehren; und ein solches Ueberangebot wird auch sonst von süddeutschen Arbeitsnachweisen (Schopshelm, Schwab. Hall) gemeldet.

Es ist also so ungereimt nicht, wenn kürzlich in einer Versammlung des landwirthschaftlichen Vereins im Kreise Thorn der dortige Landrath schon die Befürchtung ausgesprochen hat, eine Rückwanderung aus dem Westen könne hier eine massenhafte Vermehrung der Arbeitslosigkeit zur Folge haben. Ein besonders deutliches Beispiel, wie an einzelnen Punkten Ueberfluß an ländlichen Arbeitern entstehen kann, während im Großen und Ganzen noch der Menschenmangel des platten Landes fortanert, bietet die Provinz Posen. In dieser Provinz sind Abwanderungen aus den kleinen Landstädten beobachtet worden. Das noch industriearme Land besitzt immerhin eine nicht ganz unbedeutende Maschinenfabrikation. Auch hier sind bei der jetzt niedergehenden Konjunktur Metallarbeiter, die vom Lande stammen, zu ländlicher Arbeit zurückkehren geneigt. Aber in einigen Kreisen der Provinz hatte eine Missernte stattgefunden und die Aufdümmlinge aus den Städten konnten auf dem Lande keine Beschäftigung finden. Und zu derselben Zeit hatte in der Hauptstadt der Provinz der städtische Arbeitsnachweis 100 landwirthschaftliche Arbeitsstellen zu vergeben und vermochte nicht eine einzige zu besetzen!

Vielfach stoßen die auf das Land zurückkehrenden Industriearbeiter auf Ausländer, die wegen billiger Preise bevorzugt werden. In der Gegend von Graudenz i. Westpr. sind kürzlich aus Westpreußen stammende Berg- und Hüttenarbeiter aus Dortmund, Bochum, Gelsenkirchen zurückgekehrt, um „lieber für wenig Geld zu arbeiten, als in

den Industriegegenden zu verhungern.“ Hier wurden allerdings die russisch-polnischen Arbeiter entlassen und jene eingestellt. Dies geschieht aber keineswegs überall, und die Lohnrückende Konkurrenz minderwertiger ausländischer Arbeiter ist gegenwärtig für den deutschen Arbeitsmarkt eine sehr viel größere Gefahr geworden als in den Zeiten des Aufschwungs. Zwei Forderungen sind es also, die erfüllt werden müssen, wenn der Abfluß städtischer Arbeiter auf das Land eine Abhilfe gegen die Arbeitslosigkeit werden soll: ein Absehen von der Bevorzugung billiger ausländischer Arbeitskräfte (worin der Staat bei Vergabung seiner Bau-, Erd- und namentlich Kanalarbeiten mit gutem Beispiel vorangehen sollte) und eine gute Ausgestaltung der öffentlichen Arbeitsnachweise in solchen Gegenden, in denen dies noch nicht geschehen ist.

Rundschau.

Wochenübersicht. Die geplagtesten Menschen der Welt waren in den letzten Tagen die Parlamentsberichtersteller. Du lieber Himmel, was haben die zusammen schreiben müssen! Die Redakteure, welche den „Stoff“ ihren Lesern mundgerecht machen mußten, waren auch nicht zu beneiden und schließlich hat auch das Publikum manchen unverdaulichen Happen schlucken müssen. Da waren zuerst die

Polendebatten im Abgeordnetenhaus.

Drei volle Tage hat sich das „hohe Haus“ mit den Zuständen in der Ostmark beschäftigt und — jetzt ist es auch noch so. Wenn jemand, der die Berichte liest, zu der Ueberzeugung kommt, in Polen müßten sich Deutsche und Polen mit gepanzerter Faust gegenüber stehen, so ist das kein Wunder. Aber die Leute irren sich: in Polen lebt man recht gemüthlich mit- und nebeneinander. Daß es Geschäftspolitiker auf beiden Seiten giebt, die an der Haß theilhaftig sind, mag zugegeben sein, aber sie finden nur selten für ihre schlechte Saat guten Boden. Nun hat die Regierung allerhand Maßnahmen ausgeklügelt, um die angebliche Polengefahr todt und noch tödlicher zu schlagen. Deutsche Vereinshäuser sollen gebaut werden, — nun, das wird doch nur noch mehr zur gesellschaftlichen Isolirung beitragen. Garnisonen kommen nach Schrimm und Breschen — die bringen laut Armeekorpsbefehl gleich den Boykott der polnischen Geschäftsleute mit. Das Geld, welches die Vaterlandsvertheidiger ausgeben, wird allerdings deutschen Wirthen, Kaufleuten u. s. w. zufließen. Aber das ist auch Alles, — engere Bande werden die Garnison und die Bürger deutscher Sprache kaum verknüpfen. Der Dispositionsfond der Oberpräsidenten wird erhöht. Die Verwendung des Geldes ist in freies Ermessen gestellt. Da können doch Irrthümer unterlaufen und mancher Kostgänger des Dispositionsfonds wird unterstützt, ohne daß ihm ein besonderes Verdienst um die „Hebung des Deutschthums im Osten“ nachzuweisen wäre. So werden die Posener all die Bewilligungen für die Stadt und die Provinz mit ausgestreckten Händen und schmunzelndem Vachen entgegen nehmen, — Geld kann man allerorts gebrauchen.

Während der

Statsdebatten im Abgeordnetenhaus

ging es recht veröhnlich her. Selbst der gestrenge Kritikus Eugen Richter hatte für den Finanzminister anerkennende Worte. Dieser quittirte dankend, — daß Eugen Richter einen königlich preussischen Finanzminister eine gute Zensur erteilt, ist immerhin ein so seltener Fall, daß er registriert zu werden verdient. Dann aber ging Eugen Richter kraftvoll gegen das konservative Regierungssystem los, das merkwürdige Erscheinungen am ministeriellen Himmel zeitige. „Ich beneide die Minister in parlamentarischen Staaten im Vergleich zu unseren Ministern. Bei uns weiß kein Mensch, warum sie scheiden müssen. Sie sind wie die Blumen auf dem Felde, ein Wind segt über sie hinweg und ihre Stätte kennt man nicht mehr, es sei dann, daß sie Oberpräsidenten werden.“ (Große Heiterkeit.) Die Ausführungen Richters riefen sofort den Reichskanzler Grafen Bülow auf den Plan, der als Debatter seinen Mann steht. Er konnte zwar die Ausführungen seines Vorredners nicht widerlegen, — die Thatsachen sind nun einmal vorhanden, — aber er jonglirte hübsch mit Worten, die auf die Zuhörer immer Eindruck machen. Sachlich gab der derzeitige Reichskanzler zu parlamentarischem Protokoll: die Regierung hält an der Höhe der Säge des

Zolltarifs

fest. Die Landbändler verlangen noch mehr, aber das ist „ausverschämt“ und die Regierung wird auf alle Fälle an der „Mittellinie“ festhalten. Das haben drei oder vier Minister erklärt und wenn nicht „ein Wind über sie segt“, wird es wohl dabei bleiben. Aber ob die „Mittellinie“ vom Reichstage bewilligt werden wird, das steht auf einem anderen Blatte. Eine Mehrheit der Brotwucherer ist ja vorhanden, — aber die Opposition, die Obstruktion . . . , die ist in der

Zolltarifkommission des Reichstages

schon in Erscheinung getreten. In dieser haben die Sozialdemokraten ihren Herrn Stadthagen hinein geschickt. Das ist der gefürchtetste Redner des Reichstages. Er redet über Alles mit der größten Zungenfertigkeit. Nicht daß sein Urtheil durch irgend welche Sachkenntniß getrübt würde, aber er redet, — redet, — redet . . . , über jedwedes Thema und noch etwas Anderes nebenbei. Seine Reden haben die zolltariffreundlichen Mitglieder der Kommission schon derart nervös

gemacht, daß sie am liebsten ausrücken möchten. Aber es hilft nichts: jeder Tag bringt neue sozialdemokratische Anträge, jeden Tag werden sie begründet und an jedem Tage werden sie abgelehnt. Aber jeder Tag ist auch vergangen, ohne daß die Arbeiten der Kommission auch nur um einen Schritt vorwärts gekommen wäre. Die Obstruktion kann ruhig sagen: „Es ist erreicht.“ Und wenn die Sozialdemokratie mit ihrem Latein zu Ende ist, dann wird sie von der freisinnigen Volkspartei abgelöst werden. Die hat auch noch etwelche Anträge in petto! So können die Kommissions-Verhandlungen bis zum Sommer hinausgeschleppt werden. Sobald aber der Himmel wundermild über Berlin blaut, dann ist nichts mehr zu machen: der Reichskanzler fährt nach seinem geliebten Mecklenburg, die Nordlandsreise ist in Sicht, der Abg. Kardorff inspizirt die Strohdächer seiner Güter in Schlesien, der Abg. Singer läßt sein Licht in Heringsdorf leuchten und der Abg. Richter durchkreuzt den Thüringer Wald. Also, — wird in der Kommission bis zu Pfingsten berathen, ohne daß dem Plenum Beschlüsse unterbreitet werden können, dann kann noch Alles gut werden. Im Winter 1903 würde erst das Romankapitel mit „Fortsetzung folgt“ gedruckt werden können. Und bis dahin . . . „Sie (die Minister) sind wie die Blumen auf dem Felde, ein Wind segt über sie hinweg und ihre Stätte kennt man nicht mehr —“.

In den ostpreussische Holzschneidewerken giebt es nur mehr Halbtagsarbeit, der Betrieb hat noch mehr eingeschränkt werden müssen wie in früheren Wintern. Die letzten Krach's der bisher für „fein“ gehaltenen Firmen haben große Entmuthigung hervorgerufen. Da werden sich die Holzarbeiter schließlich einkapseln müssen, denn was sollen sie anfangen? Arbeit in anderen Berufen finden sie nicht, denn da ist auch schon alles überfüllt. Sie müssen sich also bis zum Frühjahr „durchzumürren“ suchen. Wie ihnen das gelingt, ist ihre Sache, so lange sie nicht einer Organisation angehören. Schließen sie sich einer solchen an, so sind sie verschiedener Sorgen ledig. Eine solche Organisation, die keins ihrer Mitglieder auf dem Trockenen sitzen läßt, ist ein Glied des Gewerkvereins der deutschen Tischler, wie der Ortsverein der Tischler zu Danzig, Königsberg, Allenstein, Osterode u. a., denn er gewährt für einen festen Wochenbeitrag von 15 Pf. eine Unterstützung für Reise, für Ueberriedelung, eventl. auch für die Familie, für besondere Nothfälle, vor Allem aber bei unverschuldeter Arbeitslosigkeit, wie solche doch z. Bt. im Osten unseres Vaterlandes ganz besonders zu Tage tritt. Danach sollten die Berufskollegen dafür sorgen, sich nicht als Einzelperson für alle Fälle des Lebens ausreichend geborgen zu halten, sondern unter den gegenwärtigen Verhältnissen sollte es ihnen klar sein, daß nur durch den beruflichen Zusammenschluß es möglich, sich in seinem Dasein zu halten. Aber auch bei Krankheit (wofür jedoch besondere Beiträge zu entrichten sind), ist für den Genossen durch die vorhandene Krankenkasse, als bei eintretendem Ableben eine Beihilfe zu den sich dann oft recht fühlbar machenden Ausgaben, gesorgt. — Berufskollegen, tretet daher ein in die Reihen des Gewerkvereins der Deutschen Tischler (Schreiner) und verwandter Berufsgenossen; dessen Sitz befindet sich Berlin O., Münchebergerstraße 15.

Die zum Montag, den 20. Januar Abends 7 Uhr einberufene ordentliche Generalversammlung der vereinigten Verbände der Holzindustrie Berlins, die von ungefähr 2000 Arbeitgebern besucht war, war zu dem Zweck einberufen, einen Bericht des Exekutivkomitee über die vom Deutschen Holzarbeiter-Verband verhängten Sperren entgegenzunehmen, sowie über zu treffende Gegenmaßregeln zu berathen. Da der Holzarbeiter-Verband sich weigerte, die verhängten Sperren aufzuheben, jedoch zu Verhandlungen zwecks Beilegung bestehender Differenzen sich bereit erklärte, so wurde in einer, vor obiger Versammlung zwischen beiden Organisationen stattgehabten Konferenz von den Vorsitzenden der Arbeitgeber-Organisationen und den Vertretern des Holzarbeiter-Verbandes Nachstehendes vereinbart:

1. Die Arbeitgeber erklären sich bereit, bei allen Werkstattdifferenzen mit dem Holzarbeiter-Verband zur Beseitigung derselben in Verhandlung zu treten.
2. Während der Verhandlungen dürfen weder Sperren verhängt, noch Posten gestellt werden; auch sollen Neueinstellungen während dieser Zeit nicht vorgenommen werden.
3. Bei allen Differenzen dürfen die in Frage kommenden Arbeiter während der Verhandlungen die Arbeit nicht niederlegen.
4. Der Holzarbeiter-Verband zieht die bestehenden Sperren und Streikposten zurück.

In der sehr lebhaften Debatte, die anfangs einen sehr kämpf-lustigen Charakter annahm, siegte dann doch die bessere Einsicht der Vertreter der Vorstände der Arbeitgeber, da die Aussper-rung ein zweiseitiges Schweres sei, das die Arbeitgeber wie Arbeiter gleichmäßig trafe. Schließlich gelangte vorstehende Vereinbarung doch fast einstimmig zur Annahme. Ob das betrübende Mißverhältniß hiermit wirklich beigelegt ist?

Die infolge angekündigter Lohnkürzungen in der Werkstätte von Neub stattgehabten Verhandlungen hatten das Ergebnis, daß eine solche Kürzung nur in geringerem Maße, und zwar nur auf die Dauer von sechs Wochen eintreten werde, nach dieser Zeit jedoch der bisherige Akkordsatz wieder gezahlt werde, wodurch ein beabsichtigter Ausstand beigelegt und die dort beschäftigten Kollegen die Arbeit wieder aufgenommen haben.

Ein Holzring. Die Holzgroßhändler haben, ermutigt durch die darniederliegende Industrie der Branche, nun auch so etwas wie einen Ring gebildet. Wenigstens klagen die fiskalischen Forstbehörden darüber, daß die Ringleute bestrebt sind, auf den Holzauktionen Preise zu bieten, die unter Preis sind. Es handelt sich bei diesen Auktionen in der Hauptsache um Kuz- und Grubenholz. Da sind die Einkäufer stets auf 50 Prozent Akford gestimmt. Für ein zum Ausgebot gelangendes Kuzholzloos von etwa 2000 Mt. Taxe bieten sie nur die Hälfte. Der mit dem Verkauf beauftragte Beamte geht natürlich hierauf nicht ein, sondern setzt den Verkauf des Holzes vorläufig aus. Nun beginnen die Verhandlungen mit den „ringfreien“ Käufern. Die führen denn auch stets zu einem Abschluß, der den normalen Verhältnissen entspricht. Da zeigt es sich wieder, daß jeder „Ring“ einerseits auf die Einkaufspreise drückt, aber seine Verkaufspreise ganz nach seiner Willkür in die Höhe schrauben will. Der Dumme ist natürlich der Konsument.

Auch in den Preisen des Handwerks verbreitet sich nach und nach die Ueberzeugung von den großen Gefahren, mit denen der Zolltarifentwurf das deutsche Gewerbe bedroht. Erfreuliche Beweise dafür sind die Erklärungen, die in Handwerkerversammlungen angenommen werden, und die Eingaben, die von Innungen und anderen Handwerkervereinigungen beim Reichstage einlaufen. So ist dort kürzlich eine Resolution eingegangen, welche eine in S a m b u r g tagende Versammlung sämtlicher Mitglieder der Maler-Innungen von Hamburg, Altona, Harburg und Wandsbeck gefaßt hat. Diese Versammlung ersuchte den Reichstag, an der Handelsvertragspolitik festzuhalten, keine Erhöhung der Lebensmittelzölle und Mindestsätze zu bewilligen und zur Erhaltung eines blühenden, schaffenden und arbeitsfreudigen Gewerbestandes keine Erhöhung oder Neueinführung von Zöllen auf die Rohmaterialien der Maler zu genehmigen. Mit der zuletzt erwähnten Forderung legen sie Protest ein gegen die Einführung von Zöllen auf Berliner Blau (10 Mt.), Bleiweiß und Bleimennige (1 Mt.), Zinkoxyd (2 Mt.), Zinnober (25 Mt.), sowie gegen die Erhöhung der Zollsätze auf Delphinium (von 6 auf 7 Mt.), auf Weingeistfirnisse (von 20 auf 30 Mt.), sowie auf Lackfirnisse und Lacke (von 20 auf 25 Mt.), endlich gegen die Einführung eines Zolles auf feste Farbhölzauszüge. In der Begründung der Resolution wird besonders betont, daß die hochschützenden Zollernischen Bestrebungen „die ohnehin schon ungesunde Lage unseres heutigen Wirtschaftslebens noch weiter ernstlich bedrohen und geeignet sind, dem gewerblichen Mittelstande unerföhrlichen Schaden zuzufügen“. Ein großer Theil des gewerblichen Mittelstandes ist in den letzten Jahren den Vorküngen von Agrariern und anderen Gegnern einer verständigen wirtschaftlichen Entwicklung gefolgt, die mit dem Schlagworte der „Mittelstandspolitik“ operirten. Jetzt erst beginnen jene vertrauensseligen Mitglieder des gewerblichen Mittelstandes, zu denen namentlich auch zahlreiche Vertreter des Bäcker- und des Müllergewerbes gehörten, einzusehen, was für Zwecke die „Mittelstandspolitik“ verfolgte, und wie sehr diejenigen im Rechte waren, die sie vor jenen Vorküngen warnten.

Internationale Streikstatistik. Die Belebung des Wirtschaftslebens im Herbst, so schwach sie auch dieses Jahr war, hat sofort auch die Ausstandsbewegung belebt. In Deutschland, Frankreich und England wurden im Oktober 93 Streiks gezählt gegen 84 im September. Nur in England fiel die Zahl der Streikfälle von 33 auf 26, dagegen stieg die Zahl der Streikenden von 8658 im September auf 10 501 im Oktober. Ganz am Ende des Berichtsmontates haben noch die Bergarbeiter von Süd-Wales beschlossen, drei Tage lang die Arbeit einzustellen, um durch den Ausfall der Förderung ein Sinken des Kohlenpreises und damit eine Herabsetzung ihrer Löhne zu verhindern. In ganzen stellten am 31. Oktober 100 000 Arbeiter die Förderung ein. Der Förderungsfall von 3 Tagen wird auf 400 000 t geschätzt. In Frankreich beherrscht das allgemeine Interesse der beabsichtigte Generalausstand der Bergarbeiter. Die im Oktober begonnenen Streiks sind nicht bedeutend. Die Pariser Konfektionskürschner streiken um den Achtstundentag. Voriges Jahr war die Forderung schon durchgeföhrt. Als aber die flaute Zeit kam, führten die Arbeitgeber den Neunstundentag wieder ein. Die Gesamtzahl der Streikenden beträgt 450. In Nancy sind 1200 Schuhmacher in den Ausstand getreten. Bismlich lebhaft ist noch immer die Ausstandsbewegung in Italien. In Mailand streiken ca. 2500 Bäckergehilfen wegen Lohnforderungen. In Florenz sollte die Nachtarbeit in den Bäckereien abgeschafft werden. 10—12 Betriebe, die den Vertrag wegen Abschaffung der Nachtarbeit schon unterschrieben hatten, kehrten sich nicht an die Vereinbarung und veranlaßten dadurch, daß die Abmachung auch für die übrigen Bäcker hinfällig wurde. Die Gesellen haben daraufhin in allen Bäckereien, wo die Nachtarbeit wieder aufgenommen werden sollte, die Arbeit niedergelegt. In Mailand streikten 4 Tage lang die Telephonistinnen und setzten dadurch einen Theil ihrer Forderung durch. Vom nächsten Jahre ab wird eine monatliche Aufbesserung von 10—15 Lire monatlich stattfinden. In einigen Städten Spaniens streiken gleichzeitig die Arbeiter verschiedener Gewerbe, so in Barcelona die Maurer, Pfisterer, Bäcker, zusammen ca. 9000 Mann. Die Ausstände bezwecken alle die Eringung des Achtstundentages. Aus den Vereinigten Staaten liegt eine Nachricht vor, wonach 30 000 Textilarbeiter in Fall River

die Arbeit eingestellt haben, um eine fünfprozentige Lohnerhöhung durchzusetzen. Dieser Streit ist dadurch veranlaßt worden, daß der Großindustrielle Borden Lohnerhöhungen bewilligt hat in der Absicht, die bei der Konkurrenz thätigen Arbeiter zur Forderung höherer Löhne und damit zu einem Streit zu veranlassen. Da Borden alle verfügbaren Vorräthe von unbedrucktem Baumwollenzug aufgekauft hat, so hofft er, diese zu guten Preisen absetzen zu können, wenn er die Maschinen seiner Konkurrenz eine Zeitlang zum Stillstand bringt.

Technisches.

Das Nachschleifen von Holzfräsern ist eine mühevoll und zeitraubende Arbeit, die auch nicht von jedem Arbeiter ausgeführt werden kann. Nach einer soeben herausgegebenen Patentschrift kann das Nachschleifen aber zu einer leichten Arbeit werden, wenn man in folgender Weise vorgeht. Auf die Arbeitsspindel der Fraismaschinen wird ein Schmirgelschleifstein gesetzt, während der Fraiser an einem Gußstück befestigt wird, das mit seinen Führungsflächen auf dem Arbeitstische hin- und hergeschoben werden kann. Der Vortheil dieser Schleifvorrichtung besteht darin, daß bei nur einmaligem Einspannen des zu schleifenden Fräsers sämtliche Schneidflächen desselben geschliffen werden können. (Bericht des Patent- und technischen Geschäfts Richard Lüders in Görlitz.)

Als Ersatz für die gewöhnlichen, mit Löschblättern versehenen Tintenlöcher, welche allgemein im Gebrauch sind, soll ein neuer, unter dem Namen „Ewiger Löschstein“ von der American Typewriter Inspection Fred. Schultis, Berlin O., Spittelmarkt 12, auf den Markt gebrachter Löcher dienen, welcher aus einer eigenartigen, porösen Masse in Form der seither üblichen Tintenlöcher gebrannt ist, Tinte begierig aufsaugt und deshalb keiner Löschblätter bedarf. Dieser Löschstein ist auf der oberen, glatten Seite mit einer Politur versehen, welche das Niederschreiben und leichte Auslöchen von Notizen gestattet. Es kann somit dieser neue Löcher zugleich auch als Notizblock und Briefbeschwerer dienen. Ist der Löcher mit Tinte derart vollgelaugt, daß er solche nicht mehr aufnehmen kann, so wird derselbe in die heiße Ofenröhre oder einen geeigneten ähnlichen Ort gelegt und dort so lange gelassen, bis die Tinte vollständig ausgetrocknet ist, worauf der Löcher aufs Neue seinem Zweck dienen kann.

Aus den Ortsvereinen.

Duisburg a. Rhein. Der hiesige Ortsverein der Tischler (Schreiner) und verm. Berufsgenossen hielt am Sonntag, den 5. Januar, bei H a s e n k a m p seine erste diesjährige Versammlung ab, welche nur mittelmächtig besucht war, wie fast jede Versammlung unseres Ortsvereins. Die Anwesenden sind immer dieselben und zwei Drittel der Mitglieder lernt man überhaupt nicht kennen, indem sie eben nicht zur Versammlung kommen. Der Vorsitzende, Kollege B e r n a r d, eröffnete die Versammlung um 5½ Uhr Nachm. und begrüßte die Kollegen mit einer warmen Ansprache zum neuen Jahr. Er bedauerte das Zurückgehen der Mitgliederzahl im verfloffenen Jahre, woran zum Theil die Mitglieder selbst Schuld tragen, weil sie den Versammlungen fern bleiben, obgleich sie doch hier Anregung und Belehrung über die ihnen zustehenden Rechte und Pflichten erhielten. Die meisten Mitglieder wußten nicht, wenn sie mal in Angelegenheiten kämen, welche Vortheile ihnen der Gewerksverein biete. Andererseits sei auch zu erwägen, daß wir viel unter den ungünstigen Erwerbsverhältnissen zu leiden hätten. Schließlich forderte er die Kollegen auf, in Zukunft recht fleißig die Versammlungen zu besuchen und jederzeit zu agitiren, um die uns noch fernstehenden Kollegen aufzuklären, sich unserer Organisation anzuschließen, dann wird und muß unsere gute und gerechte Sache doch überall durchdringen. Daß wir aber auch auf der Gut sein müssen, zeigte so recht die Mittheilung eines Kollegen, wonach ihm gegenüber behauptet wurde, daß wir wohl viel (I) Geld bezahlten, aber nicht wußten, wo dasselbe bliebe. (II) Jedes Mitglied kann und muß doch wissen, was mit unseren Geldern geschieht. Man ersieht daraus aber wieder, daß unsere Gegner sich nicht scheuen, die Thatsachen auf den Kopf zu stellen und die größten Unwahrheiten zu verbreiten. Dies wurde noch näher beleuchtet durch die Verlesung mehrerer Artikel der „E i c h e“ über das Gefahren der Holzarbeiter-Zeitung, worüber sich noch eine lebhaft Diskussions entwickelte. Es wurde alsdann die Konsumfrage behandelt, welche von mehreren unserer Mitglieder vor einiger Zeit angeregt wurde. Nach einer sehr regen Debatte wurde beschlossen, eine Genossenschaft für die Gewerksvereinsmitglieder zu gründen, die weiteren Verhandlungen aber dem Ortsverbandsauschuß zu überweisen. Ein Antrag des Kollegen M ü h l e n f e l d, einen geselligen Familienabend einzurichten, wurde vom Antragsteller damit begründet, daß wir mehr an die Oeffentlichkeit treten müßten, denn das wäre auch eine gute Agitation für uns; die Mitglieder kämen mehr zusammen und lernten sich näher kennen, was leider bis jetzt nicht der Fall und wenig schmeichelhaft für uns sei. Es wurde daher beschlossen, einen solchen Abend am 2. Februar von 6 Uhr Abends ab stattfinden zu lassen, nachdem vorher von 4 Uhr ab die Versammlung abgehalten sei. Es sollen Vorträge und Tanz

stattfinden. Der Vorsitzende forderte dann noch die Kollegen auf, sich vollzählig an dem Feste zu betheiligen, um zu zeigen, daß sie noch Interesse an unserer Organisation haben und schloß dann die Versammlung, die im Ganzen einen guten Verlauf nahm, um 9½ Uhr Abends. — Nachdem verblieben die Kollegen noch in geselliger Unterhaltung einige Zeit, da auch der Vereinswirth Herr Hasenkamp es an besonderer Aufmerksamkeit nicht fehlen ließ.

Jos. Heßburg, Sekretär.

Unsbach. Sonntag, den 12. Januar, fand im Vereinslokal „Zum Halbmond“ eine gut besuchte Mitgliederversammlung statt, die der neugewählte Vorsitzende, Gen. Weber, mit einem kernigen Appell an die Anwesenden einleitete und besonders hervorhob, daß das neue Jahr ein Jahr des Schaffens für den Gewerbeverein sei, an dem jeder Einzelne durch rege Agitation theilzunehmen habe. Betreffs des Verbandshauses beschließt die Versammlung infolge des Aufrufs im „Gewerbeverein“, bei allen Mitgliedern eine Sammlung für dasselbe vorzunehmen. Eine erfreuliche Debatte schließt sich an den Bericht der Wahlkommission zum Gewerbegericht, die damit endet, daß ein Jeder seine ganze Kraft für den Sieg unserer Liste einsetzen muß. Einer anderen sozialen Einrichtung, die die Mitglieder nunmehr verwirklicht haben, soll später an dieser Stelle Genüge geschehen. Die Versammlungen finden an jedem zweiten Sonntag im Monat statt, deren Besuch wir hauptsächlich den Säumnigen an's Herz legen. Also Sonntag, den 9. Februar, alle Mann vollzählig im „Halbmond“.

W. Bischoff, Sekretär.

Berlin. Der Erste Ortsverein der Tischler und verw. Berufsgenossen hielt am 18. Januar seine zweite diesjährige ordentliche Versammlung im Vereinslokal, Adalbertstr. 21, ab. Der Vorsitzende, Genosse Zerbst, eröffnete die Versammlung um 8,45 Uhr Abends. Die Tagesordnung bestand aus: 1. Protokollanfrage, 2. Geschäftliches, Vierteljahresbericht, Tätigkeitsbericht, 3. Vortrag des Herrn Dr. Jacusiel über „Gesundheitsgemäße Ernährung“, 4. Verschiedenes. Der erste Punkt wurde bald erledigt, worauf im zweiten Punkt Gen. Harngart als Revisor den Rechnungsabluß des vierten Quartals 1901 gab. Die hierbei gestellten Fragen wurden vom Vorsitzenden sowie Revisor beantwortet. Hierauf ertheilte der Vorsitzende dem Schriftführer, Genossen Weidner, das Wort zum Tätigkeitsbericht des verfloffenen Jahres 1901. Derselbe führte aus: „Werthe Vereinsgenossen! Am 23. November 1900 wählten Sie einen Ausschuß, welcher die Geschäfte des Vereins erledigen sollte. Zu diesem Zweck wurden 26 ordentliche sowie 3 außerordentliche Sitzungen abgehalten. In denselben wurden die Kassenangelegenheiten erledigt, Anträge und Wünsche der Versammlungen zum Austrag gebracht, die Monats- sowie Vierteljahresabschlüsse geprüft, sonstige Gesuche und Anträge entgegengenommen und in vorschriftsmäßiger Weise erledigt, Vorlagen für die Versammlungen gemacht, als auch deren Tagesordnungen festgesetzt. In 26 ordentlichen Ortsvereinsversammlungen war den Mitgliedern Gelegenheit geboten, ihre Wünsche dem Ausschuß sowie Generalrath gegenüber vorzubringen, die Geschäfte und Angelegenheiten des Vereins zu besprechen, als auch in allen Angelegenheiten ihr Votum abzugeben. Werthe Kollegen! Der Anfang des verfloffenen Jahres war ein ziemlich schlechter, denn die Arbeitgeber konnten durch die schlechte Geschäftskonjunktur, unter welcher auch unsere Mitglieder zu leiden hatten, sich erlauben, den Arbeitern unseres Berufes ein sogenanntes Kontrollbuch aufzuotzieren. Glücklicher Weise konnte eine große Arbeitseinstellung durch die Verhandlungen vor dem Einigungsamt vermieden werden. Leider hielt der wirtschaftliche Niedergang das ganze Jahr hindurch an und wird hoffentlich bald seinen größten Tiefstand erreicht haben. Unsere Mitglieder sind ja durch unsere guten Einrichtungen und die richtige Ausführung des Statuts vor der größten Noth bewahrt und in etwaigen Nothfällen auch nicht verlassen worden. Denn der Erste Ortsverein vermittelte an seine 23 arbeitslose Mitglieder aus der Gewerbevereinskasse die Zahlung von 460,30 Mk. und den Erlaß der während dieser Zeit zu zahlenden Beiträge von 30,96 Mk. Für die aus kollegialen Rücksichten erfolgte Arbeitsruhe am 1. Mai und die darauf erfolgte Aussperrung waren an 8 Mitglieder 56 Mk. zu zahlen. Außerdem wurde für eine in unserem Vereine wohl selten vorkommende Wanderunterstützung 12,17 Mk. gezahlt. Ueberfiedelungsbeihilfe wurde nicht in Anspruch genommen, jedoch wurde der Hilfsfonds des Gewerbevereins für Nothfälle von 5 Mitgliedern in Anspruch genommen; die hierfür vom Generalrath bewilligte Summe betrug 85 Mk. Der den Mitgliedern gewährleistete Rechtsschutz wurde viermal beantragt, sämmtliche vier Fälle wurden zu Gunsten der Mitglieder gewonnen. Außerdem wurden zu Rath-ertheilungen 14 Legitimationen ausgestellt. Der Reservefonds, welcher Eigenthum des Vereins ist, weist einen augenblicklichen Bestand von 185 Mk. auf. Dieser Fonds hat den Zweck, für alle im Statut nicht vorgesehenen Fälle einzutreten; hauptsächlich sollen aus demselben unsere hilfsbedürftigen Mitglieder unterstützt werden. Es konnten daher durch Versammlungsbeschlüsse aus diesem Fonds im Laufe des Jahres vier Mitglieder mit einer Gesamtsumme von 75,40 Mk. unterstützt werden. Rechnet man nun alle diese Beträge zusammen, so ergibt sich eine Summe von 733,83 Mk., welche unseren Mitgliedern im Laufe des Jahres zu Gute gekommen sind, ausgenommen dasjenige, welches den Mitgliedern durch den Hilfsfonds zur Verfügung steht. Meine Herren! Wenn man sich diese Leistungen betrachtet, so muß man sich selbst fragen, wie ist es möglich, daß für den geringen Beitrag von wöchentlich 15 Pf. soviel

geleistet und Gutes gestiftet werden kann. Trotzdem muß man sich wundern, daß der Verein nicht in dem Maße fortschreitet, wie man es verlangen, wie es eigentlich sein müßte. Es wurden uns in diesem Jahre fünf Mitglieder durch den Tod entzogen, und zwar starb am 15. April an der Arbeiterkrankheit das Mitglied B. Wolf, welchem schon am 26. April das Mitglied A. Kieffe folgte; derselbe litt 1½ Jahr an Magentrebs, bis er durch Tod von seinem Schmerzlager erlöst wurde. Diesem folgte am 6. August das Mitglied F. Hoffmann, welcher ebenfalls der Lungenschwindsucht nach kurzer Krankheit zum Opfer fiel. Am 1. Oktober fiel das Mitglied W. Johann von der Treppe und verschied am Genickbruch. Am 19. Dezember, kurz vor dem Fest der Freude, erlag dem Asthma und Magenleiden unser Mitglied Traugott Bunar. Alle diese Mitglieder wurden nach einem alten Brauch in unserem Verein durch Spendung eines Kranzes, Betheiligung an der Beerdigung und Erheben von den Plätzen in den Versammlungen geehrt. Fünf Mitglieder übersiedelten nach anderen Ortsvereinen, gingen also der Gesamtorganisation nicht verloren. Wie groß aber die Gleichgültigkeit und Interessenlosigkeit der Arbeiter ist, geht daraus hervor, daß im Laufe des Jahres 21 Mitglieder wegen Reste gestrichen werden mußten. Es ist zwar gelungen, für diese 31 dem Verein verlorenen Mitglieder andere, sowie noch weitere 13 dem Verein zu gewinnen, denn die Zahl der Mitglieder betrug am Anfang des Jahres 1901 233 Mitglieder und ist am Schluß des Jahres auf 246 gestiegen. Zur Bildung der Mitglieder steht denselben die Bibliothek, bestehend aus 466 Bänden, zur unentgeltlichen Benutzung zur Verfügung. Außerdem fanden zur weiteren Bereicherung der Kenntnisse neun Vorträge statt. Am 2. Februar sprach Herr Lehrer Borchardt über „Unsere städtischen Volksbibliotheken, ihre Aufgaben und Bedeutung“; am 16. März Herr Lehrer Winzer über „Weshalb kommt der wirtschaftliche Aufschwung dem Arbeiter nicht zu Gute?“; am 30. März Herr Stenz über „Die Bivisektion“; am 27. April Fr. Dr. jur. Rasche über „Das Güterrecht nach dem neuen Bürgerlichen Gesetzbuch“; am 28. September Herr Generalsekretär B. Sambach; am 12. Oktober Herr Verbandskassirer R. Klein über „Das Verbandshaus“; am 26. Oktober Herr Elektrotechniker Hoffmann über „Das elektrische Straßenbahnwesen“; am 9. November Fräulein Dr. jur. Rasche über „Das Erbrecht“; am 23. November Herr Gühler über „Der Bienenhonig als Nahrungs- und Genussmittel“. Alle diese Vorträge wurden mit Beifall aufgenommen und von Seiten der Vortragenden größtentheils unentgeltlich gehalten. Im Weiteren wurde am 5. Januar gegen das Vorgehen der Tischlermeister in Sachen des Kontrollbuches protestirt. Am 13. April wurde auf Beschluß der Versammlung eine Sammelbüchse angeschafft, um die übrigen Pfennige bei Zahlung der Beiträge freiwillig zu sammeln und dieselben dann dem Reservefonds zuzuführen. Am 14. September wurde das rücksichtslose Vorgehen der Parquetbodenleger des Holzarbeiterverbandes gegen den zwangsweisen Beitritt eines unserer Mitglieder in den Holzarbeiterverband einer scharfen Kritik unterzogen. Am 27. September wurde bei einer Diskussion der Reversfrage festgestellt, daß der Revers im Gewerbeverein der Tischler schon seit 1884 nicht mehr besteht. Am 27. Oktober fand eine Betheiligung an der Wahl der Vertreter zu den Generalversammlungen der Ortskrankenkasse der Tischler und Pianofortearbeiter statt, gegen welche am 29. Oktober Protest bei der Aufsichtsbehörde erhoben wurde. Um die Mitglieder auch für andere Anlagen und Betriebe zu interessieren, fand am 9. April die Besichtigung der Meierei von C. Volle, am 20. Oktober früh die Besichtigung der elektrischen Hochbahn, Tunnel, Dreieck und Kraftstation, am 20. Oktober Nachm. die Besichtigung der städtischen Gasanstalt und am 30. Dezember die Besichtigung der Glasmosaikfabrik in Rigdorf statt. Um nun auch den geselligen Verkehr zu pflegen, wurde am 10. Februar ein Maskenball, am 12. Mai eine Fuchspartie, am 9. November ein Familienkränzchen und am 26. Dezember das 33. Stiftungsfest des Vereins veranstaltet. Am 16. März war der Verein in der Lage, das 50jährige Gesellenjubiläum unseres alten Veteranen W. Bösch festlich zu begehen, anlässlich dessen dem Jubilar zur bleibenden Erinnerung ein Diplom, sowie als Festgabe eine Enveloppe mit 100 Mk. Inhalt überreicht wurde. Im Archiv des Jahres 1901 befinden sich 281 Nummern. Vom Sekretär wurden 857 Korrespondenzen erledigt, sowie verschiedene Aufrufe u. s. w. in den Versammlungen ausgelegt bezw. erledigt. Die Versammlungen waren im Ganzen gut besucht, die Verhandlungen wurden in parlamentarischer Weise geführt. Werthe Genossen! Wie Sie wissen, sorgt der Gewerbeverein in allen Lebenslagen für seine Mitglieder und hat infolge dessen auch eine Zuschuß-Kranken-Unterstützungs- und Begräbniskasse mit besonderer Verwaltung eingerichtet. Die Mitgliederzahl dieser Kasse betrug 172 in unserer Verwaltungsstelle. Aus dieser Kasse wurden an 48 erkrankte Mitglieder 4389,50 Mk. ausgezahlt, wohingegen nur eine Einnahme von 4091,48 Mk. erzielt wurde. Ueber dies ungünstige Ergebnis braucht man sich nicht zu wundern, da wohl die meisten bestehenden Krankenkassen im Jahre 1901 mit einem Defizit abgeschlossen haben. Sie erkennen aber, daß der Verein in jeder Weise seinen statutarischen Verpflichtungen stets nachkommt. Dies, meine Herren, ist eine kurze Uebersicht über die Thätigkeit unseres Vereins. Sie müssen doch wohl auch mit der Thätigkeit des gesammten Ausschusses zufrieden gewesen sein, da Sie denselben zu beiden Verwaltungen am 7. Dezember für das Jahr 1902 wiedergewählt haben.“

Hierauf ertheilte der Vorsitzende zum dritten Punkt Herrn Dr. Jacusiel das Wort zu seinem Vortrage. Derselbe führte in

5/4stündiger Rede den Zuhörern ein Bild über gesundheitsgemäße Ernährung vor. Reicher Beifall lohnte den Herrn Vortragenden für seine sachlichen und verständlichen Ausführungen. Nachdem im Verschiedenen der Vorsitzende, Genosse Zerbst, noch einige Angelegenheiten bekannt gemacht hatte, verlas Kollege Weidner ein Antwortschreiben des Magistrats, sowie eine Abschrift des Kassenvorstandes der Ortskrankenkasse der Tischler und Pianofortearbeiter betreffs des eingelegten Protestes gegen die Wahl genannter Kasse am 27. Oktober 1901. Hierauf gab Kollege Burkhardt einen Bericht über den gegenwärtigen Stand im Tischlergewerbe. Hieraus war zu entnehmen, daß den Kollegen in Berlin wohl noch ein schwerer Kampf bevorsteht, da nun wohl die geplante Aussperrung doch noch stattfinden wird. Der Redner ersuchte die Mitglieder noch, jedes Vorkommnis in den Werkstätten der Vorortskommission bezw. dem Ausschuss mitzutheilen, damit dieselben über alle Angelegenheiten informiert sind und eventuell schnell eingreifen können. Damit war die reichhaltige Tagesordnung erledigt, worauf der Vorsitzende die Versammlung um 12,15 Uhr Nachts schloß.

S. Weidner, Sekretär.

Auskunftei der „Eiche“.

S. St. in Striegau. Wird demnächst Verwendung finden.

G. Sch. in Freiburg. Der Jahresbericht des Ortsverbandes ist dem „Gewerkverein“ überwiesen.

G. S. in Rudolstadt. Der Wortlaut des Paragraphen des angezogenen Krankenlaffenstatuts gestattet den Abzug nur bei anderweitigem Bezug von Krankengeld, daher ist die Maßnahme jener Kasse ungerechtfertigt. Es ist bei der Aufsichtsbehörde Beschwerde zu führen! —

An alle unsere Korrespondenten. Zu unzähligen Malen ist schon darauf hingewiesen, daß alle für die am Freitag der Woche fällige Nummer der „Eiche“, nur auf einer Seite des Papiers zu schreibenden Manuscripte für größere Artikel und Berichte bis Montag Abend, für Inserate, Besammlungsanzeigen und Ähnlichem bis spätestens Dienstag Mittag, als dem Redaktionsluß, jedoch nur z. S. der Schriftleitung (R. W. Ahlke, Berlin O., Münchebergerstr. 15), wie am Kopfe der Zeitung angegeben, sein müssen.

Seuilleton.

Der Hüterbus.

Eine norwegische Hochlandsgeschichte von N. Tenge.

(5. Fortsetzung.)

(Nachdruck verboten.)

„O, Ragnhild, Ragnhild“, seufzte Gudrun, unfähig, ihre Aufregung länger zu bemeistern; „warum sagtest Du mir das nie? O, und ich, nie hätte ich es für möglich gehalten! Hättest Du mir Vertrauen zu mir gehabt, ich habe Dich so lieb!“ Und sie kniete in den Schnee nieder, schlang die Arme um den Nacken der Freundin und weinte mit ihr. „O, meine Bestel ich bin ganz närrisch!“ seufzte Gudrun, endlich sich erhebend und den Schnee von dem Gewande schüttelnd. „Komm, Ragnhild, laß uns geh'n; es ist zu kalt, hier länger zu sitzen.“ — Ragnhild wischte sich die Thränen von den Augen und beide gingen dem Amtssaale zu. „Kann man mir's ansehen, daß ich geweiht habe?“ fragte Ragnhild, Wangen und Augen mit der Schürze reibend, um die verrätherischen Spuren der Thränen zu entfernen. „O, nein!“ versicherte Gudrun und nahm eine Hand voll Schnee und erfrischte damit ihre gerötheten Augenlieder. — Langsam wandelten beide den steilen Steg hinab zum Amtssaale, aus dem bereits die lockenden Klänge der Geigen erschallten. Deider Gedanken waren so voll, darum gingen sie schweigend neben einander, nur schlang Gudrun von Zeit zu Zeit ihren Arm fester um Ragnhild und diese antwortete mit einem warmen, beredeten Blicke.

„Ragnhild, hallo!“ — Die Mädchen blieben stehen und sahen einander fragend an; sie wußten, daß es Gunnar's Stimme war.

„Gudrun, hallo!“ kam ein zweiter Ruf.

„Soll ich antworten?“ fragte Gudrun.

„Ja — o nein, nein!“

Aber die Gegenorder kam zu spät oder wurde überhört, Gudrun's Antwort war bereits erfolgt. „Hallo!“ rief sie, und das schallhafte Echo nahm ihren Ruf auf, trug ihn gegen die Bergwand und diese warf ihn zurück.

Ein neuer Ruf — und im Scheine des Mondes sahen sie Gunnar's hohe Gestalt in Schneeschuhen den Hang herauf kommen. Bald war er an ihrer Seite.

„Glücklich gefunden!“ rief er, aus den Schneeschuhen tretend, und steckte einer jeden die Hand entgegen. „Ich fürchtete schon, Lars hätte Euch nach Hause geschafft, da Ihr nirgend's anzutreffen waret.“

Von ihrer Schweigsamkeit betroffen, vielleicht auch die Spuren der Thränen wahrnehmend, stockte er und sah die Mädchen verwundernd an. Ragnhild rang nach einer Aeußerung, aber Worte und Stimme verjagten ihr. Sie erhob die Augen und begegnete seinem stauenden Blicke.

„Ragnhild!“ sagte er innig, dicht an sie herantretend, „was ist vorgefallen?“

„Ich freue mich von Herzen, daß Du heute beim Wetlauf so trefflich bestandest,“ sagte sie ausweichend.

„Ist das Ernst?“

„Ja,“ hauchte sie leise und sanft.

Wie glücklich machte ihn dieses Wort! — Wieder entstand eine Pause; diese Versicherung war zu süß, um darüber hinweg zu eilen.

„Der Hang war steil,“ bemerkte sie nach einer Weile.

„Das ist wahr!“

„Ich wundere mich, daß Du ohne Fallen davon kamst.“

„Fallen! O Ragnhild, den steilsten Weg glitt ich hinab, wenn Du da ständest und mir zusähest!“

Das Blut stieg ihr in die Wangen. Er bemerkte es und sein Muth wuchs. Kraft und männliche Zuversicht schwellte seine Stimme, indem er forsihr: „Ich weiß nicht wie, Ragnhild! aber wenn Deine Augen auf mir ruhen, fühle ich mich so stark, so stark!“

Sie hatten sich dem Tansaale genähert. Das Geigengeidn und Gejauchze überwogte seine Stimme. Drei Männer in Schneeschuhen kamen ihnen aus dem Hofe entgegen. „Hurrah, Burschen!“ rief der

Eine, „da ist der Preisrenner! Ah, schön, Ragnhild von Rimul! Du rennst nach einem Preise, Gunnar Henjumheil!“ — „Bei dem Rennen gewinnt Du nicht, Gunnar Häuslerssohn!“ bemerkte der Andere und der Dritte sprach: „Die Bahn zwischen Henjumheil und Rimul ist steil, der Fluß rauscht tief und reizend dazwischen!“

Die Männer waren vorüber; lange wurde kein Wort laut. „Wie kalt es ist,“ sagte Gudrun endlich und schauderte; und alle drei schüttelten sich vor Kälte. Ein heimlicher Frost hatte sich zwischen sie gedrängt. Gunnar's Muth fröstelte, es fröstelte Ragnhild's Lebenshoffnung! — Ein Häuslerssohn! An diesem seinem Siegestage, so jung und so stark, und immer bloß der Häuslerssohn!

Die Thüre des Amtssaales war erreicht. Er sah sich nach Ragnhild um — sie war fort. Sie verließ ihn also auch! Nun ja, er war nichts als ein Häuslerssohn und sie die reichste Erbin im Thale. Das war ihr auch bekannt, ja, ja, der Fluß rauscht tief zwischen Henjumheil und Rimul.

Die Musik im Saale übte eine milde, aufregende Wirkung auf ihn; von dem tollen Rauschen der Lüne erfasst, warf er den Kopf in den Nacken, sprang vorwärts und setzte mit einem Sprunge in die Halle. Die Menge machte ihm Platz; er that noch einen Sprung, berührte mit seiner Ferse den Balken der Decke und kam sicher wieder auf seine Füße mitten in das tanzende Gewühl.

Ein solcher Sprung gilt auf dem Lande in Norwegen als ein Merkmal der Kraft und Männlichkeit. Knaben üben sich frühzeitig darauf ein und erlangen oft eine außerordentliche Fertigkeit darin; wer es nicht zur eigenen Höhe bringt, wird schlecht angesehen.

Alles rauschte bei Seite und bildete einen Kreis um ihn. Die Männer gaben ihre Bewunderung durch lautes Jauchzen kund, die Mädchen betrachteten ihn mit athemlosen Staunen.

„Der Sprung ist eines Norwegers werth!“ sagte ein alter Mann, als der Lärm sich gelegt.

„O ja!“ rief Gunnar mit bitterem Lachen; „eines Norwegers werth, gar eines Häuslerssohnes werth! Hahaha, spielt einen auf, und einen recht lustigen!“

Die Musik schoß los, er wirbelte auf dem Absatz, schlang den Arm um die nächste Maid, die da stand, und wirbelte fort mit ihr, daß ihr das Haar um die Schultern flog. Plötzlich blieb er stehen, und sah ihr in's Gesicht; ja, sie war's, es war keine andere als Ragnhild! Sie bat und suchte sich aus seinem Arme zu winden, aber er schwang sie hoch empor, machte einen zweiten Sprung und tanzte fort mit ihr, daß ihnen der Boden unter den Füßen bebte.

„Gunnar, Gunnar!“ rief sie flüsternd; „bitte, Gunnar, laß mich los!“ — Er hörte nicht. — „Gunnar!“ flehte sie von neuem, aber schon halb sich ergebend; „bedenke, was würde Mutter sagen, wenn sie da wäre!“

Doch jetzt wirkte der Zauber des Tanzes auch auf ihre Sinne. Die Wände, die Decke, die Menschen begannen um sie her zu wirbeln in wildem, herauschenden Drehen; in diesem Augenblicke schien die Musik aus einer unergründlichen Tiefe in eine unbegreifliche, unermessliche Ferne zu wogen, und im andern rauschte und schäumte sie in ihre Ohren wie der tosende Gischt eines Wasserfalles mit unendlicher Tonfülle. Unfreiwillig rührten sich ihre Füße nach dem Takte, ihr Herz pochte taktmäßig und sie vergaß ihre Bedenken, ihre Besorgniß, alles außer ihr in dem Tummel des Tanzes. Ja, die hulbergleichen Klänge der Hardanger Geige konnte kein norwegisches Mädchen vernehmen, ohne daß das Herz mit vollem Akkorde darauf antwortete! Und Gunnar verstand sich auf den Springtanz, keiner bestritt ihm den ersten Rang unter den Tänzern des Thales. Als er begann, räumten alle den Tanzplan und machten ihm Platz. Viele stiegen auf die Tische und Bänke an den Wänden, um besser zu sehen. Und der Tanz war des Sehens werth! So wenigstens meinten die alten Leute, denn bei jedem kühnen Sprunge wurde ihr Jubel lauter; und so meinten die Mädchen gleichfalls und wohl keine darunter wünschte nicht, an der glücklichen Ragnhild Stelle zu sein.

Als die Musik innehielt, bedurfte es einiger Zeit, bis Ragnhild wieder recht zur Besinnung kam; sie hing noch immer an Gunnar's Arm, der Boden unter ihr schien sich zu heben und zu senken und die Luft summtete und brummtete. „Komm, laß uns hinausgehen“, sagte er, „die frische Luft wird Dir wohlthun.“

Die Nacht war hell wie der Tag, und der Mond und die Sterne glitzerten über der weißen Schneelandschaft und das Nordlicht bligte in endlos wechselndem Scheine. Eine kühle Luft wehte ihnen entgegen; mit jedem Athemzuge schöpfte er neue Kraft und frischen Muth. Der wirbelnde Zauber des Tanzes zuckte noch in seinen Adern, ihm war, als wüchse er über sich selbst hinaus. Und Ragnhild war es, die an seiner Seite schritt! Ragnhild lebhaftig, schöner als Einbildung oder Traum sie zu malen vermochte! Es war Ragnhilds Hand, die er in der seinigen hielt — war nicht Ragnhild die Hoffnung, der belebende Trieb und der beseligende Inhalt so mancher Jahre unklaren Dranges gewesen? Als er Worte fand, wußte er nicht, was er sprach, aber er sprach.

„Ragnhild“, sagte er mit Innigkeit, „Du weißt — daß — Ragnhild, Du weißt, daß ich Dich immer so überaus lieb hatte.“ — Sie schlug die Augen nieder, erröthete, doch erwiderte sie nichts. — „Ragnhild, Du weißt, daß ich Dich immer, immer liebte! Weißt Du es, Ragnhild?“ — „Ja, Gunnar, ich weiß es!“ — „Dann, Ragnhild, sag' mir ein Wörtchen, daß Du mich auch liebst! Es giebt nichts, glaube mir, nichts in der Welt giebt es, das ich nicht zu unternehmen vermöchte, wenn ich nur weiß, daß Du mich liebst! Dann würden alle die Bilder, die in mir leben, Gestalt gewinnen und an's Licht gelangen, denn sie sind alle Eingebung von Dir! Ragnhild, sag' ob Du mich liebst! — „Gunnar, Du bist mir immer theuer gewesen — immer — immer — so lange ich denken kann!“ wisperte sie kaum hörbar und mit den Thränen ringend. — Eine Welt voll Licht ging vor ihm auf! —

(Fortsetzung folgt.)

Ämtlicher Theil.

134. Bureauſitzung.

Verhandelt Berlin, den 20. Januar 1902, Vormittags 10 ¼ Uhr

1. Breslau II. Die Meldung der Abhaltung einer behördlichen Bücher- und Kassen-Revision, welche keinen Anlaß zu Ausstellungen gegeben, ist zur Kenntniß genommen.

2. Bromberg. Zu dem Antrage, die auf über sandter Liste verzeichneten, dem Kassirer vom Bureau zur Streichung namhaft gemachten Mitglieder weiterzuführen, ist beschlossen, daß von dem Kassirer der Monatsabschluß nebst Streifen des Monats Januar 1902 bis den 3. Februar d. J. früh mit der ersten Post zu Händen des Büreaus eingesandt ist, da sonst ein Beschluß betreffend Weiterführung nicht gefaßt werden kann.

3. Zerbst. Von dem Brief des Ausschusses ist Kenntniß genommen; da jedoch der Ortsverein Schötmär den Antrag auf Ausschluß des Mitgliedes Riese zurückgezogen hat, wird diese Sache als erledigt betrachtet.

4. Jürth. Von der Meldung, daß infolge der gepflogenen Verhandlungen die Lohndifferenzen in der Spiegelrahmenfabrik Ammersdorfer & Haas beigelegt, dahingegen in der Fabrik von Ulmann und andere ebensolche Lohndifferenzen in Aussicht stehen, ist Kenntniß genommen. Das Verhalten des in die Kommission gewählten Mitgliedes 2433 Kupvert wird gerügt.

5. Bredow. Der günstige Verlauf des Prozesses des Mitgliedes Kopycki o/a Pump, wegen Ueberfahrens des Sohnes des Mitgliedes, und der Verwerfung der dem Reichsgericht eingereichten Revision, ist zur Kenntniß genommen. Da somit das Urtheil rechtskräftig, kommt das Mitglied nun in den Genuß der ihm als Nebenkläger zugesprochenen Kurkosten, Entschädigung für Versäumnisse, Schmerzensgeld u. s. w.

6. Erlangen. Innerhalb des Antrages (15 Mf.), sind die Kosten zur Aenderung des Sekretärs spindes, um dieses gleichzeitig als Bibliothekschauf benutzen zu können, bewilligt. Hinsichtlich der Kopirpresse wird noch schriftliche Klarstellung eingeholt.

7. Liegnitz. Antrag, die Briefwage, Privateigenthum des früheren Kassirers, für den Verein zu übernehmen, wird stattgegeben.

Dem Mitgliede 4808 Jarzinski kann auf Grund des Rechtsschutzreglements die Rückerstattung der Rechtsanwaltskosten nicht bewilligt werden.

Auch Beitragsstundung für Mitglied 3986 Pietsch muß abgelehnt werden, bis nachgewiesen ist, wie weit die Beiträge gezahlt sind.

Das Bureau ist außer Stande, den Antrag für Mitglied Kiedel, in den Verein Sammlungen vornehmen zu können, dem Generalrath zur Annahme zu empfehlen, da dem Mitgliede die statutarischen Unterstützungen zur Seite stehen.

8. Graudenz. Auf Grund der eingeforderten, den Sachverhalt zu klärenden Protokolle in Sachen der zurückgezogenen Bestätigung des neugewählten Kassirers 2908 Szellinski, wird dem Ausschuk und den Revisoren aufgegeben, in der am 25. Januar stattfindenden Ortsvereinsversammlung nochmals die Kassirerwahl vorzunehmen und die Stimmzettel nebst Protokoll über diese Wahl unterschrieben vom Ausschuk, Revisoren und mindestens 5 Mitgliedern der Versammlung, dem Bureau bis zum 27. Januar mit erster Post einzusenden.

9. Rixdorf. Nach Kenntnißnahme der Zusendung der Invalidenversicherungsanstalt ist dem Mitgliede 8098 Oppelt der Domizilwechsel nach der Heilstätte Grabowsee vom 21. Januar auf die verordnete Zeit bewilligt.

10. Berlin-Nord. Das Schreiben über die stattgefundenen Verhandlungen des zur Veröffentlichung für ungeeignet befundenen und zu Händen des dortigen Vorsitzenden s. Zt. zurückgesandten Versammlungsberichts, ist zur Kenntniß genommen.

11. Augsburg. In Sachen der Aufnahme eines zu gründenden Ortsvereins der Müller in unsern Gewerkeverein einen Antrag beim Zentralrath zu stellen, muß als zwecklos abgelehnt werden, da den Verbandsstagsbeschlüssen Folge zu geben ist.

12. Jestenberg. Zur Beschaffung eines Bibliothekspindes wird die Summe bis zum Höchstbetrag von 15 Mf. bewilligt.

13. Leipzig. Mitglied 3852 Weiß wird wegen Verstozes gegen Absatz § 12 im Namen des Vorstandes in eine Ordnungsstrafe von 20 Mf. genommen.

14. Arbeitsnachweis Berlin. Der Thätigkeitsbericht für das 4. Vierteljahr 1901 wird dem Generalrath zur Kenntniß mitgetheilt.

15. Die Wahlen eines Sekretärs im Ortsverein, bezw. Verwaltungsstelle Rixdorf, eines Revisors desgl. in Cüstrin, und des Ausschusses in Forst werden im Namen des Generalraths bezw. des Vorstandes hiermit bestätigt.

16. Arbeitslosenunterstützung, pro Arbeitstag 1,25 Mf., ist zu zahlen an: 6562 M o j e - Zeig I v. 20. 1. (Beitragsabst. 4. W.), es wird die Beobachtung des § 7 des Reglements dringend empfohlen; — 4801 G a b l e r - P a s i n g wird verlagt bis der Abschluß nebst Streifen vom 4. Vierteljahr 1901 vorliegt; — 2487 L a n g - J ü r t h v. 21. 1. (Beitragsabst. 4. W.), mit Einrechnung der seit Februar 1901 erhaltenen Unterstützung; — 2358 B e s s i n g e r - J ü r t h v. 20. 1. (Beitragsabst. 4. W.), Einrechnung der seit März 1901 erhaltenen Unterstützung; — 2416 G ö b e l - J ü r t h v. 26. 1. (Beitragsabst. 5. W.); — 2465 K l e m m - J ü r t h v. 26. 1. (Beitragsabst. 5. W.); — 3297 O h l i g e r - K a i s e r s - l a n t e r n, wird wegen Restiren der Beiträge abgelehnt (siehe § 3, Absatz c in Verbindung mit § 4 des Reglements); — 5466 E b e r t - B r e s l a u I I v. 26. 1. (Beitragsabst. 5. W.), mit Einrechnung der seit August 1901 erhaltenen Unterstützung; — 6005 M a r c i n o w s k i - S t e t t i n I v. 26. 12. (Beitragsabst. 52. W.); — 5959 K r a u s e - S t e t t i n I v. 22. 1. (Beitragsabst. 4. W.); — 5996 P a r l i k - S t e t t i n I v. 24. 1. (Beitragsabst. 4. W.); — 9954 B a u m g ä r t n e r - A u g s b u r g v. 5. 1. (Beitragsabst. 2. W.); 92 M a i e r - A u g s b u r g v. 19. 1. (Beitragsabst. 4. W.); — 1393 S ö n o w - B r o m b e r g v. 21. 1. (Beitragsabst. 4. W.), mit Einrechnung der seit November 1901 erhaltenen Unterstützung; — 6095 S ü t t n e r - S t r i e g a u v. 21. 1. (Beitragsabst. 4. W.), wenn erforderlich bis zur Dauer von 4 Wochen; — 2329 B a r t l o g - F r e i b u r g v. 19. 1. (Beitragsabst. 4. W.); — 5771 B o g t h e r r - A n s b a c h, ist erst wieder von der 40. Woche 1902 berechtigt; — 6367 G ö g e - W e i t e r v. 21. 1. (Beitragsabst. 4. W.); — 5832 M a c i e j e w s k i - P r. S t a r g a r d wird abgelehnt, da bei der letzterhaltenen Arbeitslosenunterstützung der § 7 des Reglements nicht beachtet worden ist; — 253 L i e b - B e r l i n I v. 13. 1. (Beitragsabst. 3. W.); — 241 R ö h l e r - B e r l i n I v. 26. 1. (Beitragsabst. 5. W.); — 400 R ü c k b o r n - B e r l i n I v. 26. 1. (Beitragsabst. 5. W.), letzterer mit Einrechnung der seit Juli 1901 erhaltenen Unterstützung; — 8273 M i l g a i e r - L a u t e r b a c h, wird wegen Restiren der Beiträge abgelehnt (siehe § 3, Absatz c in Verbindung mit § 4 des Reglements).

17. In Arbeit: 3 S c h u l z - A l l e n s t e i n am 20. 1.; — 242 S c h m i d t - B e r l i n I am 19. 1.; — 690 B e h m - B e r l i n I I am 17. 1. durch Beendigung der Aussperrung; — 6005 M a r c i n o w s k i - S t e t t i n I am 7. 1. wegen zu später Meldung von der Wiederaufnahme der Arbeit, tritt § 7 des Reglements in Kraft; — 1854 G i s l e r - D r e s d e n am 13. 1.; — 3180 S c h r ö t e r - H i r s c h b e r g am 13. 1.; — 146 F r i k - A u g s b u r g am 17. 3. 1901 als in Arbeit gemeldet, es bleibt daher bei dem Beschluß der Bureauſitzung vom 6. 1. 1902 (siehe „Eiche Nr. 2“); — 1225 L i t t m a n n - B r e s l a u I I am 18. 1. ausgetrennt; — 848 B r a t t e - B e r l i n V am 14. 1.; — 1190 W e t t e r - B e r l i n V am 13. 1.; — 3932 S c h u l z e - S. - B i n d e n a u am 7. 1. 1902; — 3925 L i n k e - S. - B i n d e n a u ist vom 11. 11. 1901 Arbeitslosenunterstützung auf die Dauer von 4 Wochen bewilligt worden, bis zur Stunde liegt noch keine Meldung von der Wiederaufnahme der Arbeit vor.

18. Im Hinblick der Nichtbeachtung der gesetzlichen Vorschriften sei im eigensten Interesse der Mitglieder nochmals auf die nachfolgenden §§ 6 u. 7 des Unterstützungsreglements hierdurch aufmerksam gemacht, deren Beachtung dringendst empfohlen wird.

§ 6. Jedes Mitglied, welches arbeitslos ist, hat dies binnen spätestens zweier Tage beim Ortskassirer anzuzeigen.

Der Kassirer hat den Antrag auf Unterstützung auszufertigen und dem Mitgliede nebst einem adressirten und frankirten Umschlage auszuhändigen. Das Mitglied hat die Unterschriften des Vorsitzenden und des Sekretärs selbst einzuholen und den Antrag sofort zur Post zu befördern. Der Beginn der Arbeitslosigkeit wird dann vom Tage der Meldung des Mitgliedes an gerechnet.

§ 7. Ebenso ist die Wiederaufnahme der Arbeit innerhalb zweier Tage nach Antritt derselben dem Ortskassirer mündlich oder schriftlich mitzutheilen. Wer dies unterläßt, verliert auf zwei Jahre sein Anrecht an diese Unterstützung.

Daher ist den Mitgliedern aufgegeben, für die rechtzeitige Abmeldung der Inarbeitsmeldung Sorge zu tragen.

Schluss der Sitzung 2 Uhr Nachm.

Das Bureau:

H. Bahlke, Vorsitzender. **E. Gahner**, Schatzmeister. **P. Bamburg**, Generalsekretär.

Zur geneigten Beachtung!

Zum Ersatz verloren gegangener Quittungsbücher, welche hiermit für ungültig erklärt werden, ist (§ 26 der Geschäfts-Ordnung) kein Kassirer berechtigt, sondern hat den Verlust sofort dem Generalsekretär zu melden; sollte einem unserer Kassirer ein solches vorgelegt werden, so ist dasselbe sofort einzuziehen und dem Generalsekretär einzusenden.

7080 Gustav Neuber-Allenstein. — 6954 Heinrich Menten-Coblenz.

Das Bureau:

H. Bahlke, Vorsitzender. **E. Gahner**, Schatzmeister. **P. Bamburg**, Generalsekretär.

Versammlungen.

Januar.

- Berlin (Königsf.).** 25. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. Köpenickerstr. 65. Gesch., Beitrags. — Vorher Mitgl.-Vers. der Zuschussklasse, Vierteljahresbericht.
- Berlin (Moabit).** 25. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Rest. zur Stadt Liegnitz“, Alt-Moabit 77, Ecke Jagowstr. Gesch., Beitrags.
- Berlin (Nord).** 25. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. Brunnenstr. 148. Gesch., Vereinsang.
- Berlin.** Seb. Donnerstag, Abds. 9 Uhr, Uebungsst. d. Sängerkorps d. Deutschen Gewerksvereine (S. D.) i. Königsf. Casino, Holzmarkt- u. Alexanderstr.-Ecke.
- Berlin.** Theater-W. „Die Siche“. 31. Abds. 9 Uhr, Sitzung b. Wollschläger, Adalbertstr. 21. — Sonntag, 26. Jan, Abds. 6 Uhr, Familienkränzchen mit Theatervorstellung in Stechert's Festsälen, Andreasstr. 21 (oberer Saal). Eintritt Herren à 50 Pf., Damen à 30 Pf.
- Brandenburg.** 25. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. b. Schmidt, Kurstr. 51. Beitrags.
- Bredow (Oder).** 25. Abds. 8 Uhr, Vers. in d. „Bredower Brauerei“. Gesch.
- Bromberg.** 26. Nachm. 3 Uhr, Vers. b. Wicher, am Fischmarkt. Beitrags., Gesch.
- Bittow.** 25. Abds. 8 Uhr, Vers. b. Dumrose, am Markt. Gesch., Beitrags.
- Chemnitz.** 25. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Rest. Grüne Siche“, Uhligstr. 10. Gesch.
- Cöln a. Rh.** 26. Vorm. 10 1/2 Uhr, Vers. im „Rest. Schlösser“, Hohepforte 8, I.
- Cüstrin.** 25. Abds. 8 Uhr, Vers. im „Schützenhause“. Beitrags., Versch.
- Dortmund.** 23. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Rest. Bromberg“, Westenhelweg 120. Beitrags., Versch.
- Dr.-Pieschen.** 25. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Rest. Fiedler“, Leipzigerstr. 107.
- Düsseldorf.** 26. Vorm. 10 1/2 Uhr, Vers. b. Schumacher, Zimmermannstr. 38a.
- Elberfeld.** 25. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Rest. z. Cölnener Wappen“, Kaiserstr. 8. Gesch., Beitrags., Versch.
- Frankfurt.** 25. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Rest. zur Harmonie“, Nichtstr. 30.
- Freiburg.** 26. Nachm. 1 Uhr, Vers. im „Gasth. z. grünen Baum“. Beitrags.
- Grauden.** 25. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Rest. Burg Hohenzollern“. Gesch.
- Hagen.** 26. Vorm. 10 Uhr, Vers. b. Harmon, Wehringhauserstr. 39. Beitrags.
- Kais.** 26. Vorm. 11 Uhr, Vers. im „Rest. Haupt“, Viktoriastr. 73. Versch.
- Langenöls.** 25. Abds. 8 Uhr, Vers. bei Pfeiffer. Gesch., Beitrags., Versch.
- Lauban.** 25. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. in „Thamm's Rest.“, Naumburgerstr. 36.
- Lauenburg.** 25. Abds. 8 Uhr, Vers. b. Ronietto, Stolperstr. Beitrags. u. A.
- Lauterbach.** 25. Abds. 8 Uhr, Vers. im „Gasth. zur Festung“. Gesch., Beitrags.
- Nathenow.** 25. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. b. Umlauf, Berlinerstr. 14. Beitrags.
- Rudolstadt.** 25. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Restaurant. Danz.“ Beitrags., Versch.
- Schwelm.** 26. Abds. 7 Uhr, Vers. b. Rathhof, Kaiser- u. Wilhelmstr. Ecke. Gesch.
- Stettin II.** 25. Abds. 9 Uhr, Vers. i. „Rest. Jäger“, Elisabethstr. 49. Beitrags.
- Stolpmünde.** 26. Nachm. 4 Uhr, Vers. in „Schön's Hotel“. Beitrags., Versch.
- Worms.** 25. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Gasth. z. Rheintal“, Rheinstr. 4.
- Zerbst.** 25. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. b. Vogel, „Mathskeller“. Zurückerempfangen der Quittungsbücher, Beitrags. u. A.

Februar.

- Berlin (Gröter).** 1. Abds. 8 Uhr, Vers. Adalbertstr. 21. Gesch., Versch. — Am 15. Febr. Wiener Maskenball.
- Berlin VI (Pianoortearb.)** 1. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. Köpnickstr. 158 im Hof. Gesch., Beitrags., Versch.
- Biberach.** 2. Nachm. 3 Uhr, Vers. im „Gasth. z. Schwan“. Gesch., Beitrags.
- Charlottenburg.** 1. Abds. 8 1/2 Uhr, Beitrags. b. Gamuset, Windscheidstr. 29.
- Danzig.** 1. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. Vorstadt. Graben 9. Gesch., Beitrags.

- Duisburg.** 2. Nachm. 5 Uhr, Vers. b. Hasenkamp, Friedr. Wilhelmstr. 16. — Am 2. Februar, Abends 6 Uhr, Gesellige Abendunterhaltung und Kränzchen. Vollzähliges Erscheinen erforderlich.
- Gögingen.** 1. Abds. 8 Uhr, Vers. im „Gasth. z. rothen Ochsen“. Beitrags.
- Görlitz (Tischl.).** 4. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. i. „Rest. Stadt Pilsen“, Obermarkt. Gesch., Beitrags., Versch.
- Karlruhe.** 2. Vorm. 10 1/2 Uhr, Vers. i. „Gasth. König v. Preußen“, Adlerstr.
- L.-Studenau.** 1. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. in „Schön's Saalbau“, Lützenerstr. 14.
- Löbau.** 1. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Rest. Morgenstern“. Beitrags.
- Magdeburg.** 1. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. i. „Gasth. z. grünen Löwen“, Georgenstr. 11.
- Pfersee.** 1. Abds. 8 Uhr, Vers. im „Johannesbad“. Beitrags., Versch.
- Sprottau.** 1. Abds. 8 Uhr, Vers. i. „Gasth. zum Berge“. Beitrags., Versch.
- Stolz.** 1. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. b. Buggert, Synagogenstr. Beitrags. u. A.
- Striegau.** 1. Abds. 8 Uhr, Vers. im „Gasth. z. schwarzen Bär“. Beitrags.
- Ulm.** 1. Abds. 8 1/2 Uhr, Beitrags. im „Gasth. z. Steinbock“. Gesch., Versch.
- Weißensee.** 1. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. b. Schomburg, Langhansstr. 143. Versch.

Orts- und Medizinalverbände.

Rixdorf und Umgegend (Ortsverband). Sonntag, 26. Januar, Nachm. 2 Uhr, in Gildner's Saal in Britz, Rudowstr.: Gr. Versamml. L. D.: „Die wirtschaftliche Krise und wie schützt sich der Arbeiter gegen eintretende Arbeitslosigkeit.“ — Freie Aussprache. —

Anzeigen.

„Die Siche“

Organ

des Gewerksvereins der Deutschen Tischler
(Schreiner) und verwand. Berufsgenossen

Jahrgang 1901

auf feinem Schreibpapier gedruckt, sauber gebunden, ist für
Mitglieder, Vereinsbibliotheken, wie Verbandsgenossen zum
Preis von **RM. 3,50** einschl. Porto durch die
Expedition Berlin O. 17, Münchebergerstr. 15 II
zu beziehen.

Sür unsere Stellmacherei suchen wir zum 1. April ex. einen nachweislich tüchtigen und soliden Mann gegen festen Wochenlohn oder Gehalt als **Werkstätten-Vorsteher**. Derselbe hat die Arbeiten zu vertheilen und sie auf richtige Ausführung zu prüfen, die ihm unterstellten Leute zu beaufsichtigen und die gewissenh. Verwend. der Holzvorräthe z. übern. Die Bewerber, welche schon in landwirthschaftl. Fabriken mit Dreschmaschinenbau gearb. haben, erhalten den Vorzug. Angeb. mit Lebensl., Lohn- oder Gehaltsanspr., Abschrift von Zeugnissen und möglichst Photographie an **Friedr. Pfister & Co., Rathenow.**

Suche sofort einen tüchtigen, soliden **Stuhlmacher**, welcher auf Stühle und Polstergestelle eingearbeitet ist, für dauernde Beschäftigung. **W. F. Pao, Möbelfabrik, Schwerin in Meckl.**

Mit 2-3000 Mark kann sich Jemand thätig bei einer Fabrik der Holzbranche in holzreicher Gegend Mitteldeutschlands (Bahnhofstation) betheiligen. Fabrikat: **lohnende Spezialitäten**. Offert. unter Th. V. an die Exp. dies. Btg.

Für eine mechanische Tischlerei wird ein tüchtiger, **praktisch** gebildeter **Werkmeister** für dauernd gesucht, welcher im Aufreißern und Anfertigen von sämtlichen Bauschreinerarbeiten gewandt und zuverlässig ist. Erfahrung auch in Herstellung von Möbeln erwünscht. Offerten mit genauem Lebenslauf, Zeugnisabschriften, Eintrittstermin und Gehaltsansprüchen befördert unter **A. L. 1650 Saassenstein & Vogler, A.-G., Köln.**

Gebrauchsmuster

PATENTE

Gegr. 1874. Warenzeichen

Richard Lüders, Görlitz.

Der gemeinsame
Arbeitsnachweis
der Ortsv. der Tischler Berlin I bis VI, für Jedermann unentgeltlich, befindet sich jetzt
Grünstraße 20, pt.
Täglich geöffnet Vorm. von 8-10 Uhr.